

# Am t s = B l a t t

der Königl. Regierung zu Breslau.

Stück 23.

Breslau, den 5. Juni

1863.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Central- u. Behörden.

Betreffend Ausreichung neuer Zins-Coupons Serie II. und Talons zu den Schulverschreibungen der 5prozentigen Preussischen Staats-Anleihe von 1859.

(178) Die den Zeitraum vom 1. Juli 1863 bis 30. Juni 1867 umfassenden Zins-Coupons Serie II. nebst Talons zu den Schulverschreibungen der fünfprozentigen Staatsanleihe von 1859 wird die Kontrolle der Staatspapiere hiersebst, Drantienstraße Nr. 92, vom 1. Juni d. J. ab von 9 bis 1 Uhr Vormittags, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der drei letzten Tage eines jeden Monats, ausreichen.

Dieselben können bei der gedachten Kontrolle selbst in Empfang genommen oder durch Vermittelung der Königl. Regierungshauptkassen bezogen werden.

Wer das Erstere wünscht, hat die mit der ersten Coupon-Serie ausgegebenen Talons vom 11. Juni 1859 mittelst eines Verzeichnisses, zu welchem Formulare bei der Kontrolle und in Hamburg bei dem Preussischen Ober-Postamte unentgeltlich zu haben sind, bei der Kontrolle der Staatspapiere persönlich oder durch einen Beauftragten abzugeben. Genügt dem Einreicher eine numerirte Marke als Empfangs-Bescheinigung, so ist das erwähnte Verzeichnis nur einfach einzureichen, wogegen dasselbe von denen, welche eine schriftliche Bescheinigung über die Abgabe der Talons zu erhalten wünschen, doppelt abzugeben ist. Es erhalten Letztere das eine Exemplar des Verzeichnisses mit einer schriftlichen Empfangsbescheinigung versehen sofort zurück.

Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Aushändigung der neuen Coupons zurückzugeben. In Schriftwechsel hierüber kann sich die Kontrolle der Staatspapiere nicht einlassen.

Wer die Talons vom 11. Juni 1859 zur Erlangung neuer Coupons und Talons nicht selbst oder durch einen Anderen bei der Kontrolle abgeben will, hat sie mit einem doppelten Verzeichnisse an die nächste Regierungshauptkasse einzureichen. Derselbe wird das eine Exemplar des Verzeichnisses mit einer Empfangsbescheinigung versehen sogleich zurückerhalten, welches demnächst bei Aushändigung der Coupons wieder abzuliefern ist.

Formulare zu diesen letzteren Verzeichnissen sind bei den Regierungshauptkassen und den von den Königl. Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden Kassen unentgeltlich zu haben.

Des Einreichens der Schulverschreibungen selbst bedarf es zur Erlangung neuer Coupons und Talons nur, dann, wenn die betreffenden älteren Talons abhanden gekommen sind.

Die Dokumente sind in diesem Falle an eine Regierungshauptkasse oder an die Kontrolle der Staatspapiere mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Die Beförderung der Talons oder resp. der Schulverschreibungen an die Regierungshauptkasse (nicht an die Kontrolle der Staatspapiere) erfolgt durch die Post bis zum 1. Februar f. J. portofrei, wenn auf dem Kouverte bemerkt ist:

„Talons (resp. Schulverschreibungen) zu . . . . . Rthlr. der 5prozentigen Staatsanleihe von 1859 zum Empfang neuer Coupons.“

Mit dem 1. Februar f. J. hört die Portofreiheit auf. Es werden nach dieser Zeit die neuen Coupons nebst Talons den Einsendern auf ihre Kosten zugesandt.

Für solche Sendungen, die von Orten eingehen oder nach Orten bestimmt sind, welche außerhalb des Preussischen Postbezirks, aber innerhalb des deutschen Postvereinsgebietes liegen, kann eine Befreiung vom Porto nach Maßgabe der Vereinsbestimmungen nicht stattfinden.

Berlin, den 18. Mai 1863.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.  
v. Webell. Gamet. Meinede.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die erwähnten Formulare in den nächsten Tagen bei unserer Hauptkassa hier selbst und bei sämtlichen Kreis-Steuerkassen unseres Departements unentgeltlich in Empfang genommen werden können.

Breslau, den 29. Mai 1863.

Königliche Regierung.

(179) Die in Folge des Allerhöchsten Erlasses vom 3. November 1862 unter der Firma „Königliche Kommission für den Bau der Schlesienschen Gebirgsbahn“ eingelegte Behörde zur Ausführung der in Gemäßheit des Gesetzes vom 24. September 1862 (Gesetz-Samml. S. 317) für Rechnung des Staates zu erbauenden Eisenbahn von Kohlsurt und Görlitz über Lauban, Greiffenberg und Hirschberg nach Waldenburg wird vom 1. Juni d. J. ab ihre Wirksamkeit beginnen und ihren Sitz vorläufig in Görlitz nehmen.

Dieses bringe ich im Auftrage des Herrn Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten Excellenz mit dem Bemerkten hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die gedachte Kommission aus dem Regierungs- und Baurath Malberg als erstem (technischem) Mitgliede, welches zugleich die mit dem Vor- sitze verbundenen Geschäfte führt, und dem Regierungs-Rathe Le Zuge gebildet worden ist.

Breslau, den 29. Mai 1863.

Der Königliche Wirkliche Geheim Rath und Ober-Präsident der Provinz Schlesien. gez. v. Schleitniß.

### Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

(182) Auf Grund der Vorschrift ad 4 des § 74 der Militär-Ersatz-Instruktion vom 9. Dezember 1858 bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß das diesjährige Departements-Ersatz-Geschäft, und zwar:

#### a. im Bezirk der 21. Infanterie-Brigade

am 15. und 16. Juli e. in Poln.-Wartenberg,  
 = 17. = 18. = = Dels,  
 = 20. = 21. = = Trebnitz,  
 = 22. = 23. = = Willisch,  
 = 25. Juli in Gubrau,  
 = 27. = = Stelnau,  
 = 29. und 30. Juli in Bohlau,

am 1. und 3. August in Neumarkt,  
 = 5. August in Striegau,  
 = 7. und 8. August in Waldenburg,  
 = 10. und 11. August in Schweidnitz,  
 = 13., 14. und 15. August für den  
     Stadtfreis Breslau  
 = 17. und 18. August für den  
     Landfreis Breslau

in  
Breslau;

#### b. im Bezirk der 22. Infanterie-Brigade

am 26. und 27. August in Namslau,  
 = 28. = 29. = = Brieg,  
 = 31. August und 1. September in Ohlau,  
 = 2. und 3. September in Strehlen,  
 = 4. = 5. = = Münsterberg,  
 = 7. = 8. = = Frankenstein,

am 9. und 10. September in Nimptsch,  
 = 11. = 12. = = Reichenbach,  
 = 14. = 15. = = Neurode,  
 = 16. = 17. = = Glag, und  
 = 19. = 21. = = Habelschwerdt

stattfinden wird.

Breslau, den 30. Mai 1863.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

(181) Am 1. Oktober d. J. wird in der Königlichen Central-Turn-Anstalt hier selbst wiederum ein sechsmonatlicher Kursus für Civil-Leben beginnen.

Zu demselben können außer solchen Schulmännern, welchen der Unterricht in der Gymnastik an Gymnastien, Real- und höheren Bürger-Schulen, sowie an Schullehrer-Seminarien übertragen werden soll, auch solche Elementarlehrer zugelassen werden, welche dazu geeignet sind, für die Ausbreitung des Turnens in weiteren Kreisen thätig zu sein.

Der gesammte Unterricht in der Anstalt wird unentgeltlich ertheilt, und können in dazu geeigneten Fällen auch einzelnen Leuten Unterstüßungen gewährt werden.

Die Anmeldungen zum Eintritt sind an die betreffenden Königlichen Provinzial-Schul-Kollegien resp. Regierungen zu richten und vor dem 15. Juli d. J. einzureichen.

Berlin, den 19. Mai 1863.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. In Vertretung. gez. Lehner.

Vorstehendes wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Breslau, den 25. Mai 1863.

Königl. Regierung, Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

# Außerordentliche Beilage

zu №. 23 des Amts-Blattes der Königl. Regierung zu Breslau pro 1863.

## Königliche Botschaft an das Haus der Abgeordneten.

Ich habe die Adresse des Hauses der Abgeordneten vom 22. d. M. erhalten.

Wenn die Erwiderung auf Meine Botschaft vom 20. d. M. nur der bereits zur Berathung gestellten Adresse einseitig hinzugesügt worden ist, so steht dies Verfahren mit den früher und jetzt wiederholten Versicherungen ehrfurchtsvoller Gesinnungen gegen Mich nicht im Einklange.

Eine Bethätigung dieser Gesinnungen kann Ich auch in der vom Hause ausgesprochenen Voraussetzung nicht finden, daß Mir die Absichten des Hauses und die Wünsche des Landes nicht der Wahrheit getreu vorgetragen werden. Das Abgeordnetenhaus sollte es wissen, daß Mir die Lage des Landes wohl bekannt ist, daß Preußens Könige in und mit ihrem Volke leben, und daß sie ein klares Auge und ein warmes Herz für die wahren Bedürfnisse des Landes haben.

Auch über die Vorgänge in der Sitzung vom 11. d. M. war Ich genau und wahrheitsgetreu unterrichtet. Es hätte deshalb der Einreichung des stenographischen Berichts über dieselbe nicht bedurft.

Die Thatsache steht fest, daß das Präsidium einen Meiner Minister nicht nur unterbrochen und ihm Schweigen geboten, sondern ihm auch, durch Vertagung der Sitzung, das wieder erhaltene Wort sofort entzogen hat. Diesem Akte konnte keine andere Deutung gegeben werden, als daß es sich um eine Anwendung der Disziplinargewalt des Präsidiums gehandelt habe.

In seinen Rückäußerungen auf die Schreiben des Staats-Ministeriums vom 11. und 16. d. M. hat das Haus der Abgeordneten es vermieden, sich über den Hauptpunkt auszusprechen. Auch die Adresse versucht ihn zu umgehen. Wenn es in derselben jedoch heißt:

„das Haus hat von den Ministern keine Verzichtleistung auf ihre verfassungsmäßige selbstständige Stellung gefordert,“

so sehe Ich hierin neben dem Anerkenntniß, daß die Vertreter der Krone — wie selbstverständlich — der Disziplinargewalt des Präsidiums überhaupt nicht unterworfen sind, insbesondere die Zusicherung, daß auch das Haus einen unberechtigten Anspruch in dieser Beziehung nicht ferner erhebt.

Hätte das Haus eine solche Aeußerung rechtzeitig gethan, so würde es keine Veranlassung zu der grundlosen Beschuldigung gefunden haben, daß Meine Minister durch das Abbrechen der persönlichen Verhandlung mit dem Hause die Erfüllung des Zweckes dieser Session vereitelt hätten.

Darnach würde Ich Meine Minister haben veranlassen können, die Verhandlungen mit dem Hause wieder aufzunehmen und von Neuem zu versuchen, ob und in wie weit dieselben einem befriedigenden Abschlusse entgegengeführt werden konnten. Allein das Haus hat in seiner Adresse selbst jede Hoffnung auf irgend ein erpriesliches Resultat der sorgfögeften Verhandlungen abgeschnitten.

Die Adresse beklagt, daß in den letzten drei Monaten die Rückkehr zu verfassungsmäßigen Zuständen nicht erfolgt sei. Meine Minister haben es an den zur Erzielung eines gesetzlich geordneten Staatshaushalts erforderlichen Vorlagen nicht fehlen lassen, sie tragen nicht die Verantwortung dafür, daß die Beschlußnahme über dieselben bisher nicht erfolgt ist, vielmehr hat das Haus Zeit und Kräfte auf Berathungen und Diskussionen verwendet, deren Tendenz und Form schon seit längerer Zeit Zweifel an einem die Landes-Interessen fördernden Resultat der Verhandlungen erwecken mußten.

Die Behauptung, daß Meine Minister verfassungswidrige Grundsätze ausgesprochen und bethätigt haben, sowie daß die wichtigsten Rechte der Volksvertretung mißachtet und verletzt worden seien, entbehrt jeder thatsächlichen Begründung. Es wäre Sache des Hauses gewesen, den Nachweis dieser Behauptung wenigstens zu versuchen und die vermeintlich mißachteten Vorschriften der Verfassungs-Urkunde zu bezeichnen. In dieser Hinsicht wird jedoch nichts weiter angeführt, als daß Meine Minister ihre Mitwirkung zur Einbringung eines Gesetzes über die Minister-Verantwortlichkeit für jetzt abgelehnt haben. Ebenso wenig wie den früheren Ministern kann aber den gegenwärtigen eine Verfassungs-Verletzung aus dem Grunde zum

Vorwürfe gemacht werden, daß sie eine weitere Vertagung dieser Gesetzgebung, für welche ein bestimmter Zeitpunkt nicht vorgeschrieben ist, den Interessen des Landes für entsprechend halten.

Die Haltung, welche die Mehrheit des Hauses beobachtet hat, so oft die Beziehungen Preußens zum Auslande in den Kreis seiner Erörterungen gezogen worden sind, hat Mich mit tiefem Leidwesen erfüllt. Man hat die auswärtige Politik Meiner Regierung aus einem schroffen Standpunkte des inneren Partei-Interesses beurtheilt, und einzelne Mitglieder des Hauses haben sich so weit vergessen, mit Verweigerung der Mittel selbst zu einem gerechten Kriege zu drohen. Dieser Haltung entsprechen die Behauptungen der Adresse über die auswärtigen Verhältnisse Preußens und die daran geknüpften Anschuldigungen gegen Meine Regierung. Der Wirklichkeit entsprechen sie nicht. Die Stellung Preußens ist nicht isolirt als die anderer europäischer Staaten; ebenso wenig aber, wie die übrigen Mächte, kann Preußen sich unter den gegebenen Verhältnissen der Nothwendigkeit entziehen, den gegenwärtigen Bestand seiner Wehrkraft ungeschwächt aufrecht zu erhalten.

Wenngleich Ich nicht gesonnen bin, patriotischen Rath auch in Fragen der auswärtigen Politik von der Hand zu weisen, so kann ein solcher doch nur dann von Werth sein, wenn er sich auf volle Kenntniß aller einschlagenden Verhältnisse und Verhandlungen stützt. Wird über Nichtbefolgung dieses Rathes aber Beschwerde erhoben, so liegt darin ein unberechtigter Versuch des Hauses, den Kreis seiner verfassungsmäßigen Befugnisse zu erweitern.

Unter allen Umständen ist und bleibt es ausschließlich Mein, durch Art. 48 der Verfassungs-Urkunde verbrieftes königliches Recht, über Krieg und Frieden zu befinden.

In dieser wie in jeder anderen Beziehung ist es Meine Pflicht, den auf Gesetz und Verfassung beruhenden Umfang königlicher Gewalt ungeschmälert zu wahren, und das Land vor den Gefahren zu bewahren, welche eine Verletzung des Schwerpunktes Unseres gesammten öffentlichen Rechtsbestandes in ihrem Gefolge haben würde. Mit allem Ernste muß Ich dem Bestreben des Hauses der Abgeordneten entgegen-treten, sein verfassungsmäßiges Recht der Theilnahme an der Gesetzgebung als ein Mittel zur Beschränkung der verfassungsmäßigen Freiheit königlicher Entschlüsse zu benutzen. Ein solches Bestreben giebt sich darin kund, daß das Haus der Abgeordneten seine Mitwirkung zu der gegenwärtigen Politik Meiner Regierung ablehnt und einen Bescheid in der Person Meiner Rathgeber und Meines Regierungs-Systems verlangt. Dem Artikel 45 der Verfassungs-Urkunde entgegen, wonach der König die Minister ernannt und entläßt, will das Haus Mich nöthigen, Mich mit Ministern zu umgeben, welche ihm genehm sind: es will dadurch eine verfassungswidrige Alleinherrschaft des Abgeordnetenhauses anbahnen. Dies Verlangen weise Ich zurück. Meine Minister besitzen Mein Vertrauen, ihre amtlichen Handlungen sind mit Meiner Billigung geschehen, und Ich weis es Ihnen Dank, daß sie sich angelegen sein lassen, dem verfassungswidrigen Streben des Abgeordnetenhauses nach Macht-Erweiterung entgegenzutreten.

Unter der Mitwirkung, welche das Haus Meiner Regierung zu verweigern erklärt, kann Ich nur diejenige verstehen, zu welcher das Haus verfassungsmäßig berufen ist, da eine andere weder von ihm beansprucht werden kann, noch von Meiner Regierung verlangt worden ist.

Angesichts einer solchen Weigerung, welche überdies durch den Gesammtinhalt und die Sprache der Adresse, so wie durch das Verhalten des Hauses während der verfloffenen vier Monate in ihrer Bedeutung klar gestellt wird, läßt eine fernere Dauer der gegenwärtigen Session keine Resultate erwarten, sie würde den Interessen des Landes, weder seiner inneren Lage noch seinen auswärtigen Beziehungen nach, entsprechen.

Auch Ich suche, wie Meine Vorfahren, den Glanz, die Macht und die Sicherheit Meiner Regierung in dem gegenseitigen Bande des Vertrauens und der Treue zwischen Fürst und Volk. Mit des Allmächtigen Hilfe wird es Mir gelingen, die sträflichen Versuche zu vereiteln, welche auf Lockerung dieses Bandes gerichtet sind. In Meinem Herzen steht das Vertrauen auf die treue Anhänglichkeit des preussischen Volkes an sein Königshaus zu fest, als daß es durch den Inhalt der Adresse des Abgeordnetenhauses erschüttert werden sollte.

Berlin, den 26. Mai 1863.

W i l h e l m .

# Rede des Präsidenten des Staats-Ministeriums,

v. Bismarck-Schönhausen,

in der Schlußsitzung der vereinigten beiden Häuser des Landtags zu Berlin am 27. Mai 1863.

## Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtages!

Seine Majestät der König haben mit den Auftrag zu ertheilen geruht, die Sitzungen der beiden Häuser des Landtages der Monarchie in Allerhöchst-Ihrem Namen zu schließen.

Die Regierung Seiner Majestät hatte bei der Eröffnung dieser Sitzungsperiode den Wunsch und das Bestreben kundgegeben, ein einmüthiges Zusammenwirken mit den beiden Häusern des Landtages herzustellen. Die bestehende Verfassung und die gemeinsame Hingebung für das Wohl des Landes und die Ehre der Krone war als die Grundlage bezeichnet worden, auf welcher dieses Ziel zu erreichen sein werde. Nach dem Ergebniß der Thätigkeit des Landtags in den verfloßenen vier Monaten ist dieser Wunsch jedoch im Wesentlichen unerfüllt geblieben. Es sind zwar einige Spezialgesetze, welche erwünschte Verbesserungen der bestehenden Gesetzgebung bezwecken, zur Erledigung gekommen. Auch haben die Vorschläge zur Verbesserung der Lage der hilfsbedürftigen Invaliden die Zustimmung des Landtages erhalten. Eben so kann mit Befriedigung hervorgehoben werden, daß die Uebereinkunft der Elb-Altstaaten über die Regulirung des Elbholz, so wie die Handels- und Schifffahrts-Verträge mit der königlich belgischen Regierung eine bereite Aufnahme gefunden haben. Dagegen ist die Berathung des Staatshaushalts-Erats für das laufende Jahr, obwohl derselbe sogleich mit dem Beginne der Sitzungen vorgelegt worden, nicht zum Abschluß gebracht.

Das Haus der Abgeordneten ist schon durch die Kundgebungen, von welchen der Beginn seiner Arbeiten begleitet war, insbesondere aber durch die an des Königs Majestät gerichtete Adresse vom 29. Januar d. J. in einen schroffen Gegensatz zu der Regierung getreten, und obgleich an dasselbe durch den Allerhöchsten Erlaß vom 3. Februar d. J. die erste Aufforderung ergangen war, sowohl durch Anerkennung der in der Verfassung den verschiedenen Gewalten gesetzten Schranken, als durch bereitwilliges Eingehen auf die landesväterlichen Absichten Seiner Majestät des Königs das Werk der Verständigung zu ermöglichen, so ist doch das Haus in seiner dieser Verständigung widerstrebenden Haltung verblieben; namentlich hat dasselbe durch weit greifende Verhandlungen über die auswärtige Politik die Wirksamkeit der Regierung Seiner Majestät zu lähmen gesucht und dadurch die Aufregung in den an Polen grenzenden Provinzen wesentlich gesteigert. Das Haus der Abgeordneten hat nicht Bedenken getragen, den Entstellungen und Angriffen der Gegner der Preussischen Regierung Ausdruck zu geben und Besorgnisse wegen äußerer Gefahren und kriegerischer Verwickelungen zu erregen, zu denen die Beziehungen der Regierung Seiner Majestät zu den auswärtigen Mächten keine begründete Veranlassung gaben. Schließlich hat das Haus in der Adresse vom 22. d. M. der Regierung die ihm verfassungsmäßig obliegende Mitwirkung überhaupt zu versagen erklärt; hiermit ist der Schluß seiner Berathungen unvermeidlich geboten.

Die Regierung Seiner Majestät kann es nur tief beklagen, daß die Erledigung der dem Landtage vorgelegten Finanz-Gesetze, und namentlich die zeitige Feststellung des Staatshaushalts-Erats für das Jahr 1863 auf diese Weise veretelt worden ist, und behält sich die Entschließung über die Wege vor, auf welchen dieselben zum Abschluß zu bringen sein werden.

Die Regierung Seiner Majestät erkennt den vollen Ernst ihrer Aufgabe und die Größe der Schwierigkeiten, welche ihr entgegneten; sie fühlt sich aber stark in dem Bewußtsein, daß es die Bewahrung der wichtigsten Güter des Vaterlandes gilt, und wird daher auch das Vertrauen festhalten, daß eine besonnene Würdigung dieser Interessen schließlich zu einer dauernden Verständigung mit der Landesvertretung führen und eine gezielte Entwicklung unseres Verfassungslebens ermöglichen werde.

Im Allerhöchsten Auftrage Seiner Majestät des Königs erkläre ich hiermit die Sitzung der beiden Häuser des Landtages für geschlossen.

## Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

Königliche Regierung, Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

Ernannt: An Stelle des Pfarrers Zimpel in Lossen der Pfarver Herzog zu Brieg zum Erzpriester des Brieger Sprengels und zum Schulen-Inspektor des Brieger Kreises.

Bestätigt: 1) Die Votation für den bisherigen Hilfslehrer in Kullitz, Kreis Ologau, Anton Brandt, zum zweiten Lehrer an der katholischen Stadtschule in Jobten a. B.

2) Die Votation für den bisherigen Lehrer in Hartha, Kreis Frankenstein, Augustin Niedenza, zum Lehrer an der katholischen Schule zu Pöpelwitz, Kreis Breslau.

3) Die Votation für den bisherigen interimistischen Lehrer Carl Gottfried August Wilhelm Riedel zum evangelischen Lehrer, Organisten und Küster zu Sanbewalde, Kreis Cuhrau.

Königliche Regierung, Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.

Pensionirt: Der Förster Thunig zu Schadegur, Forstrevier Windischmarchwitz.

Berufen: 1) Der Forstaufscher Brettschneider zu Clausche in gleicher Eigenschaft nach Schadegur, Forstrevier Windischmarchwitz.

2) Der Förster Krause in Wilten in gleicher Eigenschaft nach Clausche, Forstrevier Windischmarchwitz.

Königliches Konsistorium für die Provinz Schlesien.

Bestätigt: 1) Die Votation für den bisherigen Diakonus in Wohlau, Friedrich Wilhelm Eduard Stein, zum Pfarrer der evangelischen Kirchengemeinde in Kunzendorf, Kreis Steinau.

2) Die Votation für den bisherigen Lektor an der Haupt- und Pfarrkirche zu St. Bernhardin, Friedrich Ludwig Zachler zu Breslau, zum Prediger an der evangelischen Kirche des städtischen Armenhauses daselbst.

Königliche Provinzial-Steuer-Direktion.

Ernannt: 1) Der Ober-Steuer-Kontroleur Koberstein in Ober-Ologau zum Steuer-Etnehmer in Brieg. 2) Der Hauptamts-Assistent Frölich in Liebau zum Ober-Grenz-Kontroleur in Habelschwerdt.

3) Der Trompeter Fischer zum Grenz-Aufscher in Thandorf.

## Vermischte Nachrichten.

Patent-Ertheilungen: 1) Dem Maschinenbauer R. Ziegler in Berlin ist unter dem 16. Mai 1863 ein Patent auf eine durch Modell nachgewiesene Nähmaschine, so weit dieselbe für neu und eigenthümlich erachtet worden ist, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

2) Dem Kaufmann Ludwig Löwe in Berlin ist unter dem 20. Mai d. J. ein Patent auf eine Zange zum Schneiden der Zähne an Sägen in der durch Modell, Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen, als neu und eigenthümlich erkannten Ausführung, ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

Vermächtnisse: 1) Der zu Breslau verstorbene Kreisämter-Aelteste Friedrich Wilhelm Frölich hat der dasigen Bürger-Versorgungs-Anstalt 10 Rthlr. letztwillig ausgesetzt.

2) Der zu Liegnitz verstorbene Major a. D. Ernst Korb hat der Stadt-Kommune Raudten, Behufs Instandhaltung der Korb'schen Grabstätte auf dem dortigen Kirchhofe und zur Bekleidung armer evangelischer Schulkinder 400 Rthlr. letztwillig ausgesetzt.

3) Die Partikulier Frölich'schen Eheleute zu Breslau haben der Blinden-Unterrichts-Anstalt daselbst 10 Rthlr. letztwillig legit.

Schwurgerichts-Sitzung: 1) Am 22. Juni d. J. Vormittags 8 $\frac{1}{2}$  Uhr beginnen zu Jauer die Verhandlungen der zweiten diesjährigen Schwurgerichts-Periode. Ausgeschlossen von dem Zutritt zu den öffentlichen Verhandlungen sind unbetheiligte Personen, welche unerwachsen sind, oder welche sich nicht im Vollgenusse der bürgerlichen Ehrenrechte befinden.

2) Die dritte diesjährige Sitzungs-Periode des Schwurgerichts zu Olaz für die Kreise Olaz, Neutode, Habelschwerdt, Frankenstein und Münsterberg beginnt Montag den 22. Juni 1863.

## Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden u.

(180) Zu Neurode, im Regierungsbezirk Breslau, wird am 1. I. M. eine Telegraphen-Station mit beschränktem Tagesdienste (sfr. § 4 des Reglements für die telegraphische Korrespondenz im Deutsch-Oesterreichischen Telegraphen-Verein) eröffnet werden.

Breslau, den 29. Mai 1863.

Königliche Telegraphen-Direktion.

(183) Durch Urkunde vom heutigen Tage ist der Freisrau von Dyhern-Geltzig und Neuhaus geb. von Rabenau zu Ober-Herzogswaldau das Steinkohlen-Bergwerk Wilhelmine bei Hermsdorf, Kreis Waldenburg, mit 1 Hundgrube 697 Maßen und 55 Quadr.-Lachter gevierten Feldes verlichen worden.

Breslau, den 13. Mai 1863.

Königliches Ober-Bergamt.

(176) Mit dem 1. Juni c. werden in folgenden Orten Post-Expeditionen II. Klasse in Wirkfamkeit treten:

- 1) in Hermsdorf, Regierungsbezirk Breslau, Kreis Waldenburg,  $\frac{1}{2}$  Meile von Waldenburg,  $\frac{1}{2}$  Meile von Gottesberg entfernt,
  - 2) in Groß-Rosen, Kreis Striegau (an der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn), 1,2 Meilen von Zauer und 0,8 Meilen von Striegau entfernt,
  - 3) in Wischkowitz, Kreis Militsch, 1 Meile von Militsch und 2 Meilen von Festenberg entfernt;
- außerdem für die Dauer der diesjährigen Bade-Saison in den Badeorten:
- 4) in Gudowa, 1 Meile von Lewin entfernt,
  - 5) in Langenau,  $\frac{3}{4}$  Meilen von Habelschwerdt entfernt,
  - 6) in Bad Landeck,  $\frac{1}{4}$  Meile von Landeck entfernt, und
  - 7) in Bad Reinerz,  $\frac{1}{4}$  Meile von Reinerz entfernt.

Zu demselben Zeitpunkte kommen folgende Aenderungen in den Postverbindungen des Bezirks der Ober-Post-Direktion in Breslau zur Ausführung:

A. Es werden aufgehoben:

- 1) die Botenpost zwischen Altwasser und Salzbrunn,
- 2) die Personenpost zwischen Frankenstein und Stadt Landeck,
- 3) die Personenpost zwischen Glas und Stadt Landeck,
- 4) die Personenpost zwischen Glas und Reisse,
- 5) die Personenpost zwischen Freiburg und Salzbrunn.

B. In ihrem Gange werden verändert:

- 1) die Botenpost zwischen Eisersdorf und Ullersdorf:  
aus Eisersdorf um 2 Uhr 45 Min. Nachmittags, aus Ullersdorf um 10 Uhr Vormittags, zum Anschluß in Eisersdorf an die Personenposten nach und von Glas;
- 2) die Karolpost zwischen Stadt Landeck und Wilhelmsthal:  
aus Stadt Landeck um 7 Uhr Vormittags, aus Wilhelmsthal um 6 Uhr 15 Min. Abends, zum Anschluß in Landeck an die Personenpost von und nach Glas;
- 3) die Personenpost zwischen Frankenstein und Reichenstein:  
aus Frankenstein um 10 Uhr 45 Min. Abends, aus Reichenstein um 2 Uhr 45 Min. früh, zum Anschluß in Frankenstein an die Eisenbahnzüge von und nach Breslau, Liegnitz u.;
- 4) die Personenpost zwischen Glas und Stadt Reinerz:  
aus Glas um 8 Uhr Abends, aus Reinerz um 5 Uhr früh, zum Anschluß in Glas an die Personenposten von und nach Frankenstein;
- 5) die Personenpost zwischen Festenberg und Dels:  
aus Festenberg um 9 Uhr Abends, aus Dels um 2 Uhr 30 Min. früh, zum Anschluß in Dels an die Posten nach und von Breslau, in Festenberg an die Post nach und von Militsch.

C. Neu eingerichtet werden:

- 1) eine tägliche Personenpost zwischen Festenberg und Militsch (über Wischkowitz):  
aus Festenberg um 6 Uhr 20 Min. Vormittags, in Militsch um 9 Uhr 30 Min. Vormittags, aus Militsch um 2 Uhr 45 Min. Nachmittags, in Festenberg um 5 Uhr 55 Min. Nachmittags, zum Anschluß in Festenberg an die Personenpost von und nach Dels, in Militsch an die Personenposten nach und von Breslau und Krotoschin;
- 2) eine tägliche Personenpost zwischen Gottesberg und Waldenburg (über Hermsdorf):  
aus Gottesberg um 4 Uhr Vormittags, in Waldenburg um 5 Uhr Vormittags, aus Waldenburg um

10 Uhr Abends, in Gottesberg um 11 Uhr 5 Min. Abends, zum Anschluß in Waldenburg an die Eisenbahnzüge nach und von Breslau;

3) eine täglich dreimalige Personenpost zwischen Freiburg und Salzbrunn:  
aus Freiburg um 8 Uhr 25 Min. Vormittags, 2 Uhr 55 Min. Nachmittags und 8 Uhr 55 Min. Abends, in Salzbrunn um 9 Uhr 40 Min. Vormittags, 4 Uhr 10 Min. Nachmittags und 10 Uhr 10 Min. Abends, aus Salzbrunn um 5 Uhr 35 Min. Vormittags, 12 Uhr Mittags und 6 Uhr Abends, in Freiburg um 6 Uhr 40 Min. Vormittags, 1 Uhr 5 Min. Nachmittags und 7 Uhr 5 Min. Abends, zum Anschluß in Freiburg an die Eisenbahnzüge nach und von Breslau, Piegritz, Frankenstein;

4) eine tägliche Personenpost zwischen Cudowa und Lewin:  
aus Cudowa um 7 Uhr 30 Min. Abends, in Lewin um 8 Uhr 30 Min. Abends, aus Lewin um 6 Uhr 30 Min. Vormittags, in Cudowa um 7 Uhr 30 Min. Vormittags, zum Anschluß in Lewin an die Personenpost nach und von Glas;

5) eine tägliche Personenpost zwischen Cudowa und Reinerz (über Lewin):  
aus Cudowa um 8 Uhr 30 Min. Vormittags, in Reinerz um 10 Uhr 15 Min. Vormittags, aus Reinerz um 4 Uhr 30 Min. Nachmittags, in Cudowa um 6 Uhr 15 Min. Abends, zum Anschluß in Reinerz an die Personenpost nach und von Glas;

6) eine tägliche Personenpost zwischen Glas und Bad Reinerz (über Stadt Reinerz):  
aus Glas um 1 Uhr 45 Min. Nachmittags, in Bad Reinerz um 4 Uhr 45 Min. Nachmittags, aus Bad Reinerz um 10 Uhr Vormittags, in Glas um 1 Uhr Mittags, zum Anschluß in Glas an die Personenposten von und nach Frankenstein, in Reinerz an die Personenpost nach und von Cudowa;

7) eine täglich zweimalige Personenpost zwischen Frankenstein und Bad Landeck (über Camenz, Reichenstein und Stadt Landeck):  
aus Frankenstein um 10 Uhr 10 Min. Vormittags und 4 Uhr 45 Min. Nachmittags, in Bad Landeck um 3 Uhr 5 Min. Nachmittags und 9 Uhr 45 Min. Abends, aus Bad Landeck um 12 Uhr 30 Min. Mittags und 6 Uhr 30 Min. Vormittags, in Frankenstein um 5 Uhr 30 Min. Nachmittags und 11 Uhr 30 Min. Vormittags, zum Anschluß in Frankenstein an die Eisenbahnzüge nach und von Piegritz, Breslau, Freiburg etc.;

8) eine tägliche Personenpost zwischen Glas und Bad Landeck (über Ullersdorf und Stadt Landeck);  
aus Glas um 3 Uhr früh, in Bad Landeck um 6 Uhr 25 Min. Vormittags, aus Bad Landeck um 9 Uhr 30 Min. Abends, in Glas um 12 Uhr 55 Min. Nachts, zum Anschluß in Glas an die Personenposten nach und von Frankenstein;

9) eine täglich zweimalige Personenpost zwischen Glas und Reisse (über Reichenstein, Patzschau und Dittmachau);  
aus Glas um 8 Uhr Vormittags und 9 Uhr 15 Min. Abends, in Reisse um 2 Uhr 40 Min. Nachmittags und 3 Uhr 55 Min. früh, aus Reisse um 12 Uhr Mittags und 12 Uhr Nachts, in Glas um 6 Uhr 45 Min. Nachmittags und 6 Uhr 45 Min. früh, Anschluß in Reisse an die Eisenbahnzüge nach und von Prieg;

10) eine täglich zweimalige Personenpost zwischen Habelschwerdt und Langenau;  
aus Habelschwerdt um 5 Uhr 30 Min. früh und 4 Uhr 15 Min. Nachmittags, in Langenau um 6 Uhr 15 Min. Vormittags und 5 Uhr Nachmittags, aus Langenau um 9 Uhr 10 Min. Vormittags und 9 Uhr 30 Min. Abends, in Habelschwerdt um 9 Uhr 55 Min. Vormittags und 10 Uhr 15 Min. Abends, zum Anschluß in Habelschwerdt an die Personenposten zwischen Glas und Mittelwalde;

11) eine tägliche Personenpost zwischen Reichenau und Salzbrunn:  
aus Reichenau um 11 Uhr 50 Min. Vormittags, in Salzbrunn um 12 Uhr 35 Min. Nachmittags, aus Salzbrunn um 3 Uhr 30 Min. Nachmittags, in Reichenau um 4 Uhr 15 Min. Nachmittags, Anschluß in Reichenau an die Posten nach und von Hirschberg;

12) eine tägliche Botenpost zwischen Altwasser und Charlottenbrunn:  
aus Altwasser um 4 Uhr 15 Min. Nachmittags, aus Charlottenbrunn um 9 Uhr 30 Min. Vormittags, zum Anschluß in Altwasser an die Personenpost zwischen Freiburg und Waldenburg;

13) eine tägliche Botenpost zwischen Auras und Scheßig:  
aus Auras um 3 Uhr Nachmittags, in Scheßig um 5 Uhr Abends, aus Scheßig um 8 Uhr 15 Min. Vormittags, in Auras um 10 Uhr 15 Min. Vormittags.

Beisassen werden bei sämmtlichen Personenposten in den Orten gestellt, wo sich Posthaltereien befinden. Das Personengeld beträgt 6 Sgr. pro Person und Meile, 30 Pfund Passagiergepäck sind frei.



Zur Bequemlichkeit derjenigen Personen, welche nach Salzbrunn zu reisen beabsichtigen, ist die Einrichtung getroffen worden, daß vom 1. Juni d. J. ab bei jedem von Breslau nach Freiburg und von Liegnitz nach Königszell (Freiburg) abgehenden Personenzuge sowohl in Breslau als in Liegnitz, zugleich mit dem Eisenbahn-Billet zur Reise nach Freiburg auch Passagier-Billets zur Reise mit der Post von Freiburg nach Salzbrunn gegen Erlegung des Personenzuges von 7½ Sgr. gelöst werden können. Das Reisegepäck derjenigen Personen, welche von dieser Einrichtung Gebrauch machen, wird von Breslau resp. Liegnitz direkt nach Salzbrunn expedirt; die Reisenden haben daher in Freiburg für das Umladen ihres Gepäcks nicht Sorge zu tragen, dasselbe vielmehr in Salzbrunn bei der Postanstalt gegen Rückgabe der von der Eisenbahn-Gepäck-Expedition ausgegebenen Bagagezettel in Empfang zu nehmen. Das etwaige Ueberschiffporto wird in Salzbrunn nachgehoben werden.

Breslau, den 19. Mai 1863.

Der Ober-Post-Direktor. gez. Schroeder.

(177) Vom 1. Juni d. J. ab findet eine direkte Expedition und Beförderung von Gütern, ausschließlich des Reisegepäcks, der Equipagen und Fuhrwerke, sowie der Thiere, zwischen den Stationen Breslau und Liegnitz (Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn), Myslowitz, Kartowitz, Gleiwitz, Kofel — via Breslau — Rawicz, Poln.-Lissa, Posen (Oberschlesische und Stargard-Posener Eisenbahn), Ologau (Niederschlesische Zweigbahn), Jauer, Freiburg, Waldenburg, Schweidnitz, Reichenbach, Gnadenfrei und Frankenfeld (Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn) einerseits und den sächsischen Stationen Dresden und Leipzig andererseits statt.

Exemplare des für diesen Verband-Verkehr gültigen Tarifes und Reglements sind bei sämmtlichen Verband-Stationen käuflich zu haben.

Leipzig, Dresden, Berlin, Breslau und Ologau, im Mai 1863.

Direktorium der Leipzig-Dresdener Eisenbahn-Compagnie. Königl. Sächsische Staats-Eisenbahn-Direktion.  
Königl. Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn. Königl. Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn.  
Direktorium der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Gesellschaft. Direktion der Niederschlesischen Zweigbahn-Gesellschaft.

(155) Um dem mit dem Zuge 10 von Breslau nach Lissa reisenden Publikum eine bequemere Gelegenheit zur Rückfahrt zu bieten, werden wir bis auf Weiteres an allen Sonn- und Festtagen, Abends 7 Uhr 55 Minuten einen Extrazug von Lissa nach Breslau ablassen.

Diese Extrazüge, von welchen der erste am 14. d. M. abgehen wird, befördern ebenso wie der Zug 10 Reisende in allen 4 Wagenklassen.

Berlin, den 7. Mai 1863.

Königliche Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(175) Die unbekanntenen Inhaber folgender, von dem unterzeichneten Königlichen Kredit-Institut für Schlessen ausgefertigten Pfandbriefe B.

à 4 Prozent:

1) auf Ober-, Mittel- und Nieder-Schlaube, Kreis Guhrau, ausgefertigt den 4. Januar 1841,

Nr.	366 bis incl.	Nr.	368 à 1000 Thlr.
=	1,735	=	1,742 à 500
=	4,303	=	4,317 à 200
=	7,539	=	7,558 à 100
=	11,523	=	11,532 à 50
=	22,503	=	22,517 à 25

2) auf Gewehrsewitz, Kreis Guhrau, ausgefertigt den 4. Januar 1841,

Nr.	369 à 1000 Thlr.
=	1,743 und 1,744 à 500 Thlr.
=	4,318 bis incl. Nr. 4,320 à 200 Thlr.
=	7,559 = = = 7,562 à 100
=	11,533 = = = 11,534 à 50
=	22,518 = = = 22,522 à 25

3) auf Segeyrbitz cum pert., Kreis Rybnik, ausgefertigt den 6. November 1846,

Nr.	40,118 und 40,119 à 1000 Thlr.
=	43,228 bis incl. Nr. 43,231 à 500 Thlr.
=	49,392 = = = 49,399 à 200
=	61,550 = = = 61,561 à 100
=	79,105 à 50 Thlr.
=	82,108 à 25

4) auf Schügendorf, Kreis Grottkau, ausgefertigt den 4. November 1847,

Nr.	40,259 bis incl. Nr. 40,263 à 1000 Thlr.
=	43,506 = = = 43,514 à 500
=	49,854 = = = 49,872 à 200
=	62,164 = = = 62,174
=	62,176 = = = 62,191 à 100
=	79,183 = = = 79,185 à 50
=	82,169 = = = 82,171 à 25

5) auf Dambrau und Sokollnick, Kreis Falkenberg, ausgefertigt den 20. März 1847,

Nr. 40,162 bis incl. Nr. 40,178	à 1000 Thlr.
= 43,314	= = = 43,349 à 500
= 49,535	= = = 49,538
= 49,540	= = = 49,552
= 49,554	= = = 49,573
= 49,575	= = = 49,596 à 200
= 49,598	= = = 49,600
= 49,602	= = = 49,605
= 49,607	= = = 49,609
= 61,743	= = = 61,773 à 100
= 61,775	= = = 61,827
= 79,137	= = = 79,143 à 50
= 82,136	= = = 82,140 à 25

6) auf Mittel-Seichwitz, Kreis Rosenberg, ausgefertigt den 12. Dezember 1848, Nr. 40,789 bis incl. Nr. 40,795 à 1000 Thlr.

à 3/2 Prozent.

8) auf Dägdorf, Kreis Vollenhain, ausgefertigt den 14. Oktober 1844,	Nr. 23,909 bis incl. Nr. 23,920	à 1000 Thlr.
= 25,039	= = = 25,062	à 500
= 16,320	= = = 16,354	à 200
= 18,126	= = = 18,165	à 100
= 12,236	= = = 12,250	à 50
9) auf Ober-, Mittel- und Nieder-Wernersdorf, Kreis Vollenhain, ausgefertigt den 14. Oktober 1844,	Nr. 23,921 bis incl. Nr. 23,934	à 1000 Thlr.

Nr. 44,493 bis incl. Nr. 44,505	à 500 Thlr.
= 51,103	= = = 51,122 à 200
= 63,800	= = = 63,824
= 63,826	= = = 63,827
= 79,295	= = = 79,296 à 50
= 82,289	= = = 82,292 à 25

7) auf Ober- und Nieder-Wabnitz, Kreis Dels, ausgefertigt den 20. April 1850,

Nr. 41,283 bis incl. Nr. 41,289	à 1000 Thlr.
= 45,366	= = = 45,378 à 500
= 52,430	= = = 52,436
= 52,438	= = = 52,454
= 65,238	= = = 65,309
= 65,311	= = = 65,325 à 100
= 79,482	= = = 79,483 à 50
= 82,476	= = = 82,479 à 25

werden eingefordert, diese Pfandbriefe in coursfähigem Zustande mit laufenden Zins-Coupons bis zum 15. August dieses Jahres gegen Empfangnahme anderer Pfandbriefe B. vom nämlichen Betrage an unsere Kasse (Albrechtsstraße Nr. 16 hieselbst) einzureichen, widrigenfalls das im § 50 der Allerhöchsten Verordnung vom 8. Juni 1835 vorgeschriebene Präklusions-Verfahren in Ansehung dieser Pfandbriefe veranlaßt werden wird.

Breslau, den 21. Mai 1863.

Königliches Kredit-Institut für Schlesien. gez. v. Pittwig.

### Bermischte Nachrichten.

Patent-Aufhebungen: 1) Das den Fabrikanten J. M. Ottenheimer, Albert Ottenheimer und Adolph Ottenheimer in Stuttgart unter dem 21. Dezember 1861 ertheilte Einführungs-Patent auf eine für neu und eigenthümlich erkannte Ausführung des Zeugbaumes für Webfüße zur Corsetweberei, ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken, ist aufgehoben worden.

2) Das dem Ingenieur J. H. Habrich zu Sudenburg bei Magdeburg unter dem 15. Februar 1862 ertheilte Patent auf einen, in Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen, als neu und eigenthümlich erkannten Dekantir-Apparat für Scheideschlamm der Zuckersfabriken und ähnliche Substanzen, ist aufgehoben worden.

Hierzu eine Beilage, enthaltend die Konzession und Statuten der „Caisse paternelle“ zu Paris.